

Am 15. März 1994 verstarb in Wien im 80. Lebensjahr jener Mann, nach dessen Schilderungen der erste Bericht eines Rosa-Winkel-Häftlings über seine KZ-Haft in Buchform erschienen ist. Drei Monate vor seinem Tod hat das Amt der Wiener Landesregierung seinen Antrag auf Wiedergutmachung abgewiesen.

EIN BERICHT VON KURT KRICKLER.

Keine Wiedergutmachung für „Heinz Heger“

Im Hamburger Merlin-Verlag erschien 1972 das Buch *Die Männer mit dem rosa Winkel*, der Bericht eines Wieners über die sechs Jahre, die er von 1939 bis 1945 wegen seiner Homosexualität in Nazi-Konzentrationslagern inhaftiert war. Das Buch war der erste authentische Bericht eines Rosa-Winkel-Häftlings. Bis dahin war die Tatsache, daß auch Homosexuelle Nazi-Opfer waren, in der Öffentlichkeit mehr oder weniger völlig ignoriert worden. In der Folge wurde *Die Männer mit dem rosa Winkel* zum Standardwerk über Schwulen im KZ und auch zur Pflichtlektüre jedes bewegten Schwulen, zumindest in den 70er und 80er Jahren. Das Buch wurde in etliche Sprachen übersetzt, es erschien unter anderem auf englisch, französisch, schwedisch, italienisch und vor kurzem auf finnisch. Die Schilderungen des Mannes über seine KZ-Haft wurden nicht von ihm selber, sondern von einem Bekannten namens Hans Neumann aufgezeichnet, der für die Veröffentlichung das Pseudonym Heinz Heger wählte. Neumann starb in den 70er Jahren.

Erster Erfolg bei der Pensionsanrechnung

„Heinz“, so wollen wir diesen ehemaligen Rosa-Winkel-Häftling weiterhin nennen, hatte Mitte der 80er Jahre um die Anrechnung seiner KZ-Haftzeit als Ersatzzeit auf die Pension angesucht. Zuvor war er das erstmal mit der HOSI Wien in Kontakt getreten, zog es dann jedoch vor, seine Eingaben ohne unsere Hilfe zu machen.

Die HOSI Wien hatte bis zu ihrem Termin bei Volksanwältin Evelyn Messner am 19. Mai 1992 indes keine Ahnung, daß überhaupt eine Pensionssache anhängig war. Daß es sich dabei um jene von Heinz handelte, sollten wir erst später erfahren. Ebenso, daß die Sache nach rund sieben (!) Jahren immer noch nicht entschieden war, aber offenbar legten die Behörden es darauf an, sich um eine Entscheidung möglichst so lange zu drücken, bis sie Heinz nicht mehr erlebte. Schließlich scheint die Volksanwaltschaft dem Sozialministerium doch noch Beine gemacht zu haben! Heinz' Antrag war von der

Pensionsversicherungsanstalt zwar vorerst abgelehnt (vgl. LN 3/92, S. 26f), 1992 dann doch noch positiv beschieden worden (vgl. LN 1/93, S. 8f).

Die HOSI Wien hat durch ihre Interventionen zu dieser positiven Entscheidung beigetragen. Wir haben ja in den letzten Jahren — nicht zuletzt gegenüber dem Ministerium — auf eine Regelung der Wiedergutmachungsfrage für homosexuelle NS-Opfer bestanden, wobei wir immer mit dem Argument abgespeist wurden, wir sollten doch mit einem konkreten Fall kommen, den würde man im Ministerium dann wohlwollend prüfen. Solange wir keinen konkreten Fall hätten, könne man nicht erwarten, daß das Ministerium in der Sache aktiv werde.

Als der Autor dieser Zeilen vom positiven Ausgang in der Pensionsangelegenheit erfuhr, hat er Heinz und seinen langjährigen Lebensgefährten im März 1993 aufgesucht, um sie zu überreden, jetzt doch auch um die Wiedergutmachung anzusuchen. Die Chancen stünden besser denn je, hat uns doch das Ministerium eine wohlwol-

lende Prüfung zugesagt. Bei dieser Gelegenheit erzählte mir Heinz auch von seinem ersten Versuch, als NS-Opfer anerkannt und für seine Haftzeit Wiedergutmachung zu erhalten: Er ging damals, kurz nach Kriegsende, zur zuständigen Stelle ins Wiener Rathaus. Dort gab man ihm gleich zu verstehen, daß er als „Warmer“ keinen Anspruch auf Wiedergutmachung hätte. Das einzige, was er bekam, war ein Bezugsschein für einen Gasherd — ein Bezugsschein, wohl gemerkt, kaufen mußte er den Herd schon selber! Das war die Entschädigung für sechs Jahre KZ-Haft!

Wohlwollende Prüfung

Heinz wollte sich bei diesem Gespräch nicht entscheiden, ihm war der Gedanke, sich wieder mit diesem Teil seiner Vergangenheit zu beschäftigen, lästig. Heinz und sein Freund entschlossen sich dann doch, den Antrag auf Ausstellung eines Opferausweises und auf Wiedergutmachung nach dem Opferfürsorgegesetz zu stellen, zogen

es aber leider vor, dies ohne fremde Hilfe zu tun. Sie wollten auch zu keinem Zeitpunkt aus Rücksicht auf ihre Familien an die Öffentlichkeit gehen.

Ich hörte jedenfalls nach meinem Besuch nichts mehr von ihnen. Als ich mich im Februar 1994 wieder meldete, erfuhr ich, daß der Antrag auf Ausstellung eines Opferausweises am 22. Dezember 1993 vom Amt der Wiener Landesregierung abgewiesen worden war — und zwar nach Befassung des Sozialministeriums, denn der zuständigen Magistratsabteilung 12 war die Sache zu heikel, als daß sie eine eigene Entscheidung treffen wollte. Über den Antrag auf Wiedergutmachung sollte indes ein gesonderter Bescheid zugehen. Zu diesem Zeitpunkt hatte Heinz bereits vier Schlaganfälle und längere Krankenhausaufenthalte hinter sich. Sein Freund, der eigentlich die treibende Kraft in der Wiedergutmachungsangelegenheit war, wollte in dieser Phase gegen den ablehnenden Bescheid betreffend den Opferausweis, der ihnen ohnehin nicht so wichtig erschien, keine Berufung einlegen. Sie planten, eventuell gegen einen negativen Bescheid über den Antrag auf Wiedergutmachung zu berufen. Dieser sollte indes nicht mehr ausgestellt werden.

Ich konnte Heinz' Freund dann doch dazu überreden, auch gegen den Bescheid vom 22. 12. 93 zu berufen. Es war der Abend des letzten Tags der Einspruchsfrist, als wir telefonierten. Wir trafen uns noch am selben Abend, ich formulierte — so gut ich konnte — die geforderte Einspruchsbegründung. Bis 11 Uhr abends saßen wir zusammen, dann faxten wir noch vor Mitternacht den Einspruch ans Amt der Wiener Landesregierung. Aber es sollte vergebens sein.

Diesmal sollten wieder flankierende politische Maßnah-



Gedenkstein im ehemaligen KZ Mauthausen

men gesetzt werden. Die HOSI Wien telefonierte mit dem Büro des Sozialministers, wir machten unserer Empörung darüber Luft, daß so die wohlwollende Prüfung von konkreten Fällen schließlich aussieht. Wir deponierten angesichts des Gesundheitszustands von Heinz eindringlich unsere Forderung nach rascher Entscheidung über die Berufung, und wir bestanden auf einem Gesprächstermin mit dem Minister. Ein Termin für ein Gespräch mit seinem Sekretär wurde schließlich für den 11. April vereinbart.

Österreichische Stellen besorgen Hitlers Geschäft

Am 15. März 1994 verstarb Heinz, ohne jemals von den Behörden der Republik Österreich, die sich offenbar auch 50 Jahre nach dem Ende des Dritten Reichs verpflichtet fühlen, Hitlers Geschäfte weiterzuführen, für die sechs Jahre im KZ entschädigt worden zu sein. Am 25. März wurde Heinz zu Grabe getragen. Ich habe ihm, an dem sich der ganze anti-homosexuelle Terror dieses Jahrhunderts so grausam materialisiert hat, — auch im Namen der HOSI Wien und sicherlich (hoffentlich) im Namen aller österreichischen Lesben und Schwulen — die letzte Ehre erwiesen.

Den Termin im Ministerium haben wir nicht abgesagt. Auch wenn sich das Ministerium jetzt beruhigt zurücklehnen kann, weil wir wieder keinen konkreten Fall vorzuweisen haben, so möchten wir doch gerne hören, warum die versprochene wohlwollende Prüfung in Heinz' Fall negativ ausgefallen ist. Wir werden in den nächsten LN darüber berichten.

Der Kampf geht weiter

Inzwischen hat sich jedoch eine andere Möglichkeit konkretisiert, wie die wegen ihrer sexuellen Orientierung Verfolgten des NS-Regimes sowie andere bisher nicht entschädigte Opfergruppen doch noch eine Wiedergutmachung erhalten können: Im November 1993 hat der Petitionsausschuß des Parlaments einen Einzelbericht über die nicht erfolgte Entschädigung der vom NS-Regime wegen der Schaffung eines Truppenübungsplatzes im sogenannten Döllersheimer Ländchen enteigneten und abgesiedelten Bewohner erstellt. Heute ist dieser Truppenübungsplatz besser unter dem Namen Allensteig bekannt.

Nachdem wir von diesem Bericht Kenntnis erlangt hatten, haben wir an die Vorsitzende des Petitionsausschusses,

Abgeordnete Ilona Graenitz (SPÖ), an die Klubobleute aller Parlamentsparteien, an Nationalratspräsident Heinz Fischer sowie an den Bundeskanzler und an den Sozialminister geschrieben und die Schaffung eines Härtefonds für alle bisher nicht entschädigten Opfergruppen, insbesondere für die homosexuellen Opfer eingefordert.

Heinz Fischer versicherte uns, daß ich für Ihr Anliegen Verständnis habe. ÖVP-Klubobmann Heinrich Neisser teilte uns mit: *Es ist geplant, für die Entschädigung im Bereich des Döllersheimer Ländchens einen Entschädigungsfonds zu schaffen. Ich werde mich dafür einsetzen, daß dieser Fonds für Entschädigungen all jener NS-Opfer in den verschiedensten Bereichen verwendet wird, die bisher leer ausgegangen sind.*

Am ausführlichsten antwortete SPÖ-Klubobmann Willi Fuhrmann: *Nach dem Inhalt des Einzelberichtes des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen (...) sollen Mittel und Wege gesucht werden, allen noch nicht entschädigten Opfern des Nationalsozialismus auf möglichst unbürokratische und menschliche Art zu helfen. Nach meiner Auffassung fallen darunter selbstverständlich auch die verfolgten Homosexuellen, dies ist auch der Inhalt einer vom Petitionsausschuß*

eingeholten Stellungnahme des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes.

Derzeit ist an die Einrichtung eines Fonds gedacht, aus dem aufgrund einer Plausibilitäts- und Billigkeitsprüfung Leistungen erbracht werden können. Wie ich sehe, deckt sich das mit Ihrer Vorstellung eines Härtefonds. Soferne auch der Koalitionspartner zustimmt, womit derzeit zu rechnen ist, soll die Einrichtung dieses Fonds in einer Entschließung gefordert werden, die anlässlich der Behandlung des Einzelberichtes im Plenum gefaßt wird. Der Fonds soll anlässlich des 50. Jahrestages der Zweiten Republik eingerichtet werden.

Wie Sie sehen, entwickeln sich die Dinge in die auch von Ihnen angeregte Richtung. Ich werde auf jeden Fall Ihr Anliegen weiter im Auge behalten.

Schande bleibt

Es sieht also so aus, als ob die jahrelangen Bemühungen der HOSI Wien, für die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgten NS-Opfer eine Wiedergutmachung zu erreichen, 1995 schließlich von Erfolg gekrönt sein werden. Wermutstropfen dieser Regelung wird jedoch sein, daß nur jene in deren Genuß kommen werden, die es geschafft haben, den Nazi-Terror 50 Jahre zu überleben. Viele werden es nicht sein, der Einrichtung dieses Fonds kommt also nur symbolische Bedeutung zu. Natürlich ist es bedeutsam, daß die Republik Österreich alle Opfer des NS-Regimes als solche anerkennt — vom Makel, daß sie dazu 50 Jahre gebraucht hat, wird sich die Waldheim-Republik allerdings niemals reinwaschen können! ▼

Hinweis:

Heinz Heger: *Die Männer mit dem rosa Winkel*, Merlin-Verlag, Hamburg 1972 (4. Auflage, Gifkendorf 1993), erhältlich in der Buchhandlung Löwenherz

A U F R U F :

Die HOSI Wien sucht weiterhin Betroffene, die für eine Antragstellung um Wiedergutmachung in Frage kommen. Wer Betroffene kennt, sollte sie über die Aktivitäten der HOSI Wien in diesem Bereich informieren. Wir sichern auf Wunsch selbstverständlich völlige Diskretion zu. Vielleicht findet sich noch ein konkreter "Fall", den wir dem Sozialministerium präsentieren können.